

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/12024 –

Beauftragung von KPMG

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12024** – vom 8. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Für Leistungen bei der Veräußerung der Anteile des Landes an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurden seit 2012 bis zur Beendigung der Zusammenarbeit im Jahr 2016 insgesamt rund 7,059 Millionen Euro (inkl. MwSt., Auslagen und Nebenkosten sowie Abschlusszahlungen aus der Beendigungsvereinbarung) ausgezahlt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Mehrwert hatte die Beauftragung von KPMG bei der Veräußerung der Anteile des Landes an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH?
2. Wie lautet die Beendigungsvereinbarung bei der Veräußerung der Anteile des Landes an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH bzgl. der Prüfung von Haftungsansprüchen des Landes?
3. Wer ist die zuständige Stelle bei der Geltendmachung von möglichen Haftungsansprüchen bei KPMG?
4. Wie ist der Sachstand bei der Prüfung von möglichen Haftungsansprüchen gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG bei der Veräußerung der Anteile des Landes an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH?
5. Inwiefern wurden Vereinbarungen mit der KPMG getroffen, um einen möglichen Rechtsstreit zu verhindern?
6. Mit welchen Bedingungen?
7. Mit welchen Abteilungen der KPMG?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/217 (Drucksache 17/473) ausgeführt, wurden die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2012 als Transaktionsberater und die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit entsprechenden Rechtsberatungsleistungen beauftragt. Dabei ging es zunächst um die Vorbereitung und Durchführung einer Markterkundung und in diesem Zusammenhang insbesondere um die Analyse von Modellen zur Weiterentwicklung des Flughafens Frankfurt-Hahn, um die Liquiditätssicherung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) während des Prozesses, um die Beratung im Zusammenhang mit den damals seit vielen Jahren bereits anhängigen beihilferechtlichen Prüfverfahren vor der Europäischen Kommission und um die Vorbereitung der Neuausrichtung der Flughafengesellschaft. Nachdem die Europäische Kommission die Prüfverfahren im Oktober 2014 beendet und die untersuchten Maßnahmen bestätigt hatte, erfolgte Ende 2014 mit KPMG die Neuausrichtung der FFHG durch Entschuldung und Übertragung nicht betriebsnotwendiger, landseitiger Flächen auf den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung Rheinland-Pfalz. Zur Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens waren insbesondere auch die Erstellung der notwendigen Verfahrensunterlagen, die Strukturierung des Bieterverfahrens, die Abstimmung mit der Europäischen Kommission, die Erstellung und Zusammenführung der notwendigen Unternehmensdokumentationen sowie die Einrichtung und Organisation eines virtuellen Datenraums durch KPMG erforderlich. Die genannten Leistungen waren Voraussetzung für die Durchführung und Beendigung des Ausschreibungsverfahrens und die anschließende Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes an der FFHG.

Zu den Fragen 2 bis 7:

Das Ministerium des Innern und für Sport ließ als zuständige Stelle etwaige Haftungsansprüche des Landes gegen die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH durch eine Rechtsanwaltskanzlei prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wurde beim Abschluss der Beendigungsvereinbarung berücksichtigt. Die Beendigungsvereinbarung mit diesen Gesellschaften wurde bereits Ende November 2016 den Abgeordneten des Landtags zur vertraulichen Einsichtnahme zugeleitet.

Über das Ergebnis der Prüfung von Haftungsansprüchen sowie über die Beendigungsvereinbarung und deren Bedingungen wurde ausführlich in den Sitzungen des Innenausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Dezember 2016 berichtet. Soweit schutzwürdige Interessen bzw. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen waren und entsprechende Informationen im Rahmen einer öffentlichen Sitzung bzw. im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht gegeben werden konnten, erfolgte die Berichterstattung im vertraulichen Teil der jeweiligen Sitzung. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 17/217 (Drucksache 17/473), 17/1674 (Drucksache 17/1826) und 17/11133 (Drucksache 17/11311) sowie auf die Erläuterungen in den Sitzungen des Innenausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Dezember 2016 und die entsprechenden Sitzungsprotokolle wird verwiesen.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär